

von Verden und Hildesheim wurden, was schon in seiner ersten Quelle, der Chron. princ. Brunsvic., stand; er hätte alles das weggelassen, was in seiner zweiten Quelle über diese Kinder gesagt war, so dass es erst ein Fortsetzer aus derselben hätte nachtragen müssen. Er hätte geschlossen mit der noch eben dieser Quelle entlehnten Angabe, dass Otto das Kind und seine Gemahlin gestorben seien, hätte aber unerwähnt gelassen, dass im J. 1282, als er schrieb, auch drei der vorher genannten Söhne Ottos, nämlich Albrecht, Johann und Otto, schon todt waren. Ist das alles noch glaublich? Gewiss nicht. Aber die Unwahrscheinlichkeiten mehren sich noch weiter. Kap. 18 schliesst sich an das vorhergehende auf das natürlichste und ungezwungenste an, so dass Niemand beim Lesen dort einen Einschnitt wahrnehmen wird. Der ganze Charakter der Arbeit bleibt auch vom 18. Kapitel an genau derselbe wie vorher. Nachdem der Autor in Kap. 17 die Kinder Ottos aufgezählt hat, geht er im nächsten daran, über jedes das nöthige zu sagen. Er hat auf diese Weise die unübersichtliche und leicht zu Missverständnissen führende Genealogie seiner Quelle, der Chron. princ. Sax., klarer und verständlicher wiedergegeben. Ist es möglich, diese Thätigkeit zwei verschiedenen Autoren zuzuschreiben? Ferner, wir sahen oben (S. 163, N. 1), dass zwei unter den wenigen Zusätzen, welche der Verfasser der Cron. ducum zum Text der Chron. princ. Brunsvic. macht, besagten, die besprochenen Personen seien in dem St. Blasienkloster zu Braunschweig begraben, einmal mit dem Zusatz (c. 15) 'ante chorum'. Daraus werden wir schliessen, dass die Cronica ducum in diesem Stift verfasst ist. Nun auch einer der wenigen Zusätze zum Text der Chron. princ. Sax. in Kap. 18 besagt, dass Herzog Albrecht in der St. Blasienkirche zu Braunschweig begraben sei. Also schrieb doch auch wohl der präsumierte Fortsetzer in St. Blasien. Und dieses in seinem Kloster begrabenen Herzogs Tod hätte der Verf. der Cron. ducum nicht mehr erwähnt! Endlich die Chron. princ. Sax. ist erst 1281 bis 1282 verfasst, und doch wäre sie schon 1282 in der Cron. ducum benutzt? Dieses Heer der Unwahrscheinlichkeiten können wir nicht acceptieren. Die Cron. ducum kann nicht 1282 verfasst sein. Es handelt sich darum, jene trügerische Angabe in Kap. 17 zu erklären. Und das ist auf zweierlei Weise möglich, einmal die wahrscheinlichere: der Verfasser der Cron. ducum hat die Worte 'Woldemari, avi Erici regis Danie nunc regnantis 1282' aus einer dritten Quelle gedankelos nachgeschrieben, aus derselben vermuthlich, aus welcher er in demselben Kapitel die Notiz über Bornhövede nahm. Die zweite weit minder wahrscheinliche Erklärung ist, dass die Zahl 1282 verdorben ist aus 1292. Sehr unwahrscheinlich